



Stiftung  
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“  
c/o Prof. Dr. Martin Oldiges  
August-Bebel-Str. 31  
04275 Leipzig

Telefon: 0341/2119233  
E-Mail: [info@stiftung-universitaetskirche.de](mailto:info@stiftung-universitaetskirche.de)  
[www.stiftung-universitaetskirche.de](http://www.stiftung-universitaetskirche.de)

Vorstandsvorsitzender:  
\* Prof. Dr. Martin Oldiges  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:  
\* Superintendent Martin Henker

Kuratoriumsvorsitzender:  
\* Jost Brüggewirth

Leipzig, den 08.10.2009

## Pressemitteilung zur Vortragsveranstaltung „Res sacrae – zum rechtlichen Status der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“

Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig und die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ widmen sich am 23. Oktober 2009 in einer gemeinsamen Veranstaltung der Frage nach Mitwirkungsrechten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens bei der Ausgestaltung und Nutzung der künftigen Universitätskirche am Leipziger Augustusplatz.

Dort wächst zur Zeit neben dem neuen Hauptgebäude der Universität ein Bauwerk heran, das in seinen Ausmaßen und in seiner baulichen Gestaltung die Erinnerung an die 1968 willkürlich gesprengte alte Universitätskirche weckt. Dieses als „Paulinum“ bezeichnete Gebäude soll in seinem wesentlichen Teil künftig als „Aula und Kirche“ dienen. Über seine innere Gestaltung hat es in der Vergangenheit unterschiedliche Auffassungen gegeben, und nach wie vor sind wichtige Fragen offen. Insbesondere hat man die Frage vernachlässigt, ob nicht – und ggf. in welchem Umfang – die Sächsische Landeskirche zusammen mit der Theologischen Fakultät hierbei ein Mitspracherecht haben und in Fragen der Ausgestaltung und Nutzung des Kirchenraumes in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen. Schließlich sollen in der neuen Kirche künftig wieder die Universitätsgottesdienste, geistliche Konzerte und weitere kirchliche Veranstaltungen stattfinden.

Zu dieser Frage nehmen jetzt zwei Leipziger Juristen, Professor Dr. Helmut Goerlich von der Juristenfakultät und Rechtsanwalt Torsten Schmidt, Stellung. Sie tun dies in ihrer kürzlich erschienenen Schrift mit dem Titel „Res sacrae in den neuen Bundesländern – Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche in Leipzig“. Sie verstehen darin die neue Universitätskirche als eine „res sacra“, d. h. als eine – jedenfalls auch – gottesdienstlichen Zwecken gewidmete Sache, deren rechtlicher Status die Eigentümerrechte der Universität Leipzig beschränke. Außer den beiden Autoren wird auch der renommierte Erlanger Kirchenrechtler Professor Dr. Christoph Link das Wort ergreifen.

Die Veranstaltung der Theologischen Fakultät und Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ findet unter dem Titel „Res sacrae – zum rechtlichen Status der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ am Freitag, dem 23. Oktober 2009, ab 13.30 Uhr in der Alten Handelsbörse zu Leipzig statt. Die Veranstaltung ist öffentlich; der Eintritt ist frei.

Für die Stiftung

Professor Dr. Martin Oldiges  
Vorstandsvorsitzender